Scopingliste
Abstimmung des Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB
DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH wurde mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beauftragt. Nach Sichtung der zu Verfügung stehenden Unterlagen kommen wir in Bezug auf die zu betrachtenden Umweltbelange zu nachfolgend in Tabellenform aufgeführter Einschätzung. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gebeten, die Scoping-Tabelle auf ihren erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad hin zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Der Umfang des zu verfassenden Umweltberichts ergibt sich aus dem vorliegenden Scopingpapier. Im Umweltbericht wird auf Themenpunkte, zu denen laut Scopingpapier keine Auswirkungen zu erwarten sind und zu denen im Scopingverfahren keine neuen Erkenntnisse auftreten, nicht mehr eingegangen werden. Somit wird Umfang und Inhalt des Umweltberichts von der Gemeinde gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB entsprechend festgelegt. Der Umweltbericht wird die in Anlage 1 zum BauGB genannten Bestandteile enthalten. Unter Nummer 2 b) der Anlage 1 zum BauGB werden die Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-f, h und i BauGB im Umweltbericht beschrieben. Dabei wird geprüft, inwieweit die unter Nr. 2 b) aa) – dd) der Anlage 1 zum BauGB genannten Punkte als Ursache in Frage kommen können. Die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 g) BauGB werden unter 1 b) der Scopingtabelle beschrieben. Hinsichtlich der unter Nr. 2 b) ee – hh der Anlage 1 zum BauGB aufgeführten potenziellen Ursachen erfolgt keine Bezugnahme auf die einzelnen Belange nach § 1 Abs. 6 Nr.7 a-i BauGB. Hier werden in sich geschlossene Ausführungen erstellt. Generell wird bezogen auf die einzelnen Umweltbelange geprüft, ob direkte, sekundäre, räumliche (= grenzüberschreitend, kumulativ), zeitliche (= kurzfristige, mittelfristige, langfristige, ständige, vorübergehende), positive und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Das Scopingpapier fasst das Ergebnis dieser Prüfung zusammen und beschreibt bezogen auf die einzelnen Umweltbelange sämtliche zu erwartende Auswirkungscharakteristika. Sofern aus dem Scopingverfahren keine neuen Erkenntnisse oder Anregungen aufkommen, werden sich die Ausführungen des Umweltberichts auf die im Scopingpapier beschriebenen Auswirkungscharakteristika begrenzen.

Projektanlass
Bebauungsplan
Der rechtskräftige Bebauungsplan zur Ortserweiterung Unterbiberg („Vivamus“) stammt aus dem Jahr 1996. Die darin festgesetzte Wohnbebauung konnte seither kontinuierlich umgesetzt werden. Für die gewerblichen Sondergebiete entlang der Lilienthalstraße wurde jedoch trotz mehreren Bebauungsplanänderungen seit der Baurechtsschaffung nur eine teilweise Umsetzung erreicht, weshalb das Planungsgebiet aktuell brach liegt.
Die Gemeinde Neubiberg beabsichtigt daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung. Das Planungsgebiet soll dabei primär zur Schaffung von Wohnraum inkl. kleinem Quartierstreff und gewerblicher Nutzung im Sinne der Nutzungsmischung, aber ohne Konkurrenz zu einer möglichen künftigen Ortsmitte im alten Ortskern Unterbiberg, dienen. Das Wohnangebot richtet sich an alle Altersgruppen (Einsteiger, Familien, Senioren etc.). Ergänzend sind Einzelhandels- und gastronomische Angebote, Angebote der Gesundheitsvorsorge (ggf. Arzt, Apotheke) sowie weitere Infrastruktureinrichtungen vorgesehen.

Flächennutzungsplan
Da die derzeitige Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neubiberg der Planung entgegensteht, wird dieser im Parallelverfahren geändert. Die Änderung umfasst dabei auch einen ca. 0,7 ha großen Bereich nördlich der Lilienthalstraße, der über das Planungsgebiet des Bebauungsplans hinaus geht. Sämtliche möglichen Auswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung zum FNP werden verbal-argumentativ erläutert. Bei den weiteren Ausführungen wird nur auf das Planungsgebiet des Bebauungsplans bzw. die Umweltprüfung auf Bebauungsplanebene Bezug genommen.

1. Einleitung

a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes	
Bestand	
Beschreibung des Planungsgebiets	<u>Lage, Größe und Besitzverhältnisse</u> Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Unterbiberg. Die für die Quartiersentwicklung vorgesehenen Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Bauland GmbH. Im Zuge der Umsetzung ist eine Grundstücksneuordnung zwischen der Gemeinde Neubiberg und der Bauland GmbH vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Grundstücksübertragungen werden im Zusammenhang mit dem Durchführungsvertrag geregelt. Es grenzt unmittelbar an die nördliche Gemeindegebietsgrenze von Neubiberg und befindet sich nördlich der Bundeswehruniversität. Das Planungsgebiet besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Teilbereichen, welche zu beiden Seiten der Lilienthalstraße gelegen sind. Der Teilbereich Nordwest mit einer Größe von ca. 0,8 ha umfasst das Flurstück Fl. Nr. 44/98 und liegt nördlich der Lilienthalstraße. Der Teilbereich Südost hat eine Größe von ca. 1,9 ha und befindet sich zwischen Lilienthalstraße und dem Zwergerweg auf den Flurstücken Fl. Nr. 44/100, 44/101, 44/134, 44/135, 44/300 und 44/301. <u>Bestehende Situation</u> Das Teilgebiet Nordwest ist, mit Ausnahme einer Zufahrt entlang der östlichen Gebietsgrenze, die sich zu einem geringen Teil innerhalb des Planungsgebietes befindet, unbebaut und wird mit Ausnahme einer temporär genutzten Lagerfläche von einer ca. 0,7 ha großen Grünfläche eingenommen. Im südwestlichen Bereich des Teilgebietes gibt es kleinflächige Gehölzstrukturen. Teilgebiet Südost ist ebenfalls weitgehend unbebaut und wird insbesondere von einer zumeist arten- und blütenarmen Grünfläche auf einer Fläche von ca. 0,8 ha eingenommen. Im Süden sind zwei Teilflächen mit einer Größe von ca. 0,3 ha blütenreich ausgeprägt. Ein weiterer Teilbereich des Planungsgebietes mit einer Größe von 0,5 ha liegt als Acker vor bzw. wird intensiv gärtnerisch genutzt (Anbaufläche für Schnittblumen). Zudem gibt es im südlichen Randbereich entlang der Zwergerstraße Bäume in Form von Baumreihen (Eschen) und vereinzelten Obstbäumen (Neupflanzungen). Eine Heckenstruktur findet sich im Osten des Gebietes im Übergang zu einem bestehenden, dreistöckigen Wohngebäude mit Privatgarten bestehend aus Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen etc.
Planung	
Art des Gebiets	Das Planungsgebiet Nordwest wird zukünftig als Allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen. Das Planungsgebiet Südost wird in einem nördlichen Bereich an der Lilienthalstraße als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Wohnen, Gewerbe und großflächiger Einzelhandel“ und im restlichen Bereich als Allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen.
Bedarf an Grund und Boden	Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Das geplante Wohngebiet im Gebiet Nordwest nimmt eine Fläche von ca. 0,8 ha ein. Im Gebiet Südost wird für die geplanten Wohngebiete eine Fläche von ca. 1,5 ha benötigt. Für das geplante Sondergebiet wird eine Fläche von ca. 0,4 beansprucht.

Beschreibung der Festsetzungen des Plans	Insgesamt ergibt sich eine Grundfläche von ca. 10.000 m² und eine Geschossfläche von ca. 32.000 m². Im Planungsgebiet ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundfläche durch bauliche Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu einer Grundfläche von ca. 22.500 m² zulässig. Die maximal zulässige Wandhöhe beträgt im Teilbereich Nordwest ca. 19,5 m und im Teilbereich Südost ca. 25 m. Mit Ausnahme eines Bestandsgebäudes sind ausschließlich Flachdächer zulässig. Im Planungsgebiet Südost soll es an der Lillienthalstraße zukünftig oberirdische Stellplätze geben. Ansonsten befinden sich die geplanten Stellplätze in Tiefgaragen, welche als bauliche Anlage unter der Geländeoberkante räumlich begrenzt wird. Die Eschenallee am Zwergerweg wird durch Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen planungsrechtlich gesichert. Darüber hinaus werden diverse Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen wie Dachbegrünung und Baumpflanzungen festgesetzt.
Erschließung	Die verkehrliche Erschließung erfolgt außerhalb des Planungsgebietes über die Lilienthalstraße, welche östlich über die Zwergerstraße an die Äußere Hauptstraße angebunden ist. Darüber hinaus sind die Gebiete für den Fuß- und Radverkehr erreichbar.

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

Der Aufbau der folgenden Checkliste folgt weitgehend den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a)

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Lebensraumverlust, z.B. durch Bebauung / Beseitigung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Teilweise können Aussagen aus der Relevanzprüfung zur saP (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, März 2025) und einem Fachbeitrag zur saP (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Januar 2026) übernommen werden.
Zerschneidung	Siehe Anmerkungen zu Lebensraumverlust.
Änderung der Standortverhältnisse	Siehe Anmerkungen zu Lebensraumverlust.
Verlärmung, Störung	Siehe Anmerkungen zu Lebensraumverlust.
Belichtung, Verschattung	Siehe Anmerkungen zu Lebensraumverlust.
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	Mögliche Auswirkungen werden auf Grundlage einer Relevanzprüfung zur saP (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, März 2025) und einem Fachbeitrag zur saP (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Januar 2026) übernommen werden.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a)

Fläche	
Wirkungsbereich	Anmerkungen
Flächenverbrauch	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Zerschneidung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

Boden	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen (z.B. durch Versiegelung)	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dient insbesondere die Übersichtsbodenkarte von Bayern sowie die Ergebnisse des Geotechnischen Gutachtens (Grundbaulabor München GmbH, April 2025) mit u.a. folgenden Angaben herangezogen werden: - Klärung der Bodenverhältnisse durch Analyse der Ergebnisse aus Bohrpunkten und Rammsondierungen und Schürfen - Aufnahme und Darstellung des Bodenprofils
Schadstoffbelastungen, Altlasten	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Ergebnisse des Geotechnischen Gutachtens (Grundbaulabor München GmbH, April 2025) mit u.a. folgenden Angaben: - Klärung der Bodenverhältnisse durch Analyse der Ergebnisse aus Bohrpunkten und Rammsondierungen und Schürfen - Aufnahme und Darstellung des Bodenprofils
Kampfmittel	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dient der vorliegende Kampfmitteluntersuchungsbericht (Besel-KMB, 21.01.2025) mit u.a. folgenden Angaben: - Ermittlung und Lokalisierung von Kampfmitteln durch digitale Aufzeichnung - Handlungsempfehlungen zur Kampfmittelfreigabe
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a)

Wasser – Oberflächengewässer	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Zerstörung / Beseitigung / Verschlechterung	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Änderung von Längs-/Querprofil	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Änderung der Wasserführung	Es liegt keine Betroffenheit vor.

Einleitung von Regenwasser	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Eingriffe in Überschwemmungsbereiche / Risikogebiete	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Schadstoffbelastungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a)

Wasser – Grundwasser	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Veränderung des Flurabstandes	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Bauwerksbeeinträchtigung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Vernässung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Veränderung der Fließrichtung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Aufstau / Absenkung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Umströmung, Aufstau, Unterströmung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Veränderung der Temperatur	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Schadstoffbelastungen	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Versickerung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Angaben der angrenzenden Grundwassermessstelle Unterbiberg Q7 (Messstellen Nr. 16292), des Entwässerungskonzeptes (Attila Karparty Ingenieurbüro für Bauwesen,18.12.2025) sowie die Ergebnisse des Geotechnischen Gutachtens (Grundbaulabor München GmbH, 16.04.2025) mit u.a. folgenden Angaben: - Klärung der Bodenverhältnisse durch Analyse der Ergebnisse aus Bohrpunkten und Rammsondierungen und Schürfen - Aufnahme und Darstellung des Bodenprofils
Grundwasserbilanz (Qualität, Quantität)	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Neubildungsrate	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Positive Auswirkungen (z.B. Dachbegrünung und oberflächige Versickerung)	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und h)

Luft / Klima	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Luftqualität	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Beeinträchtigung durch Schadstoffe	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.

Luft / Klima	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Beeinträchtigung durch Gerüche	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Thermische Belastungen	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Emissionen (Treibhausgase)	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Ergebnisse einer überschlägigen Bilanzierung der CO_2-Emissionen (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, August 2026) sowie eines Energie- und Nachhaltigkeitskonzept, welche im weiteren Verfahren erstellt werden.
Luftaustausch	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Erhalt der bestmöglichen Luftqualität	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und i)

Wirkungsgefüge zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima bzw. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a bis d BauGB (Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a)

Landschaft	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Verlust durch direkte Eingriffe, z.B. Bebauung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Störwirkung (indirekt)	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b)

Natura 2000-Gebiete	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Beeinträchtigung von Erhaltungszielen	Das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 8034-371 „Oberes Isartal“ liegt etwa 6,5 km westlich des Planungsgebietes. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietsziele kann aufgrund der Entfernung sicher ausgeschlossen werden. In der Umweltprüfung wird nicht mehr auf den Sachverhalt eingegangen.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c)

Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Verkehr	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung (OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG (30.03.2026) sowie des Mobilitätskonzeptes (OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG (31.03.2026).
Lärm	
Verkehrslärm	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Ergebnisse der Immissionstechnische Untersuchung (Dipl.-Ing. Peter Mutard Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik, Schall- und Wärmeschutz mbH, 18.12.2025). In dieser werden die Verkehrsgeräusche, die von der Lilienthalstraße ausgehen, berücksichtigt.
Gewerbelärm	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Immissionstechnische Untersuchung (Dipl.-Ing. Peter Mutard Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik, Schall- und Wärmeschutz mbH, 18.12.2025). In dieser werden sowohl die in das Planungsgebiet einwirkenden Geräusche als auch die aus dem Gebiet auf die Nachbarschaft ausgehenden Lärmemissionen (insbesondere auf das westlich gelegene Wohngebiet) berücksichtigt.
Sonstiger Lärm	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Erschütterungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Sek. Luftschall	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Elektromagnetische Felder	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Natürliche und künstliche Besonnung/Belichtung	
natürliche Belichtung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
künstliche Lichtquellen	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Erholung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Zerstörung - Beseitigung - Beschädigung - Beeinträchtigung der optischen Wirksamkeit	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e)

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Emissionen	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen u.a. die Ergebnisse einer überschlägigen Bilanzierung der CO_2-Emmissionen (DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, August 2026).
Abfall -vermeidung -entsorgung -verwertung -beseitigung	Die fachgerechte Abholung und Entsorgung sind durch die Stadt bzw. durch die von der Stadt beauftragen Unternehmen sichergestellt. Dadurch können erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Bauleitplanung können keine weiteren Angaben zu Art und Menge gemacht werden. Der Sachverhalt wird im Umweltbericht gemäß Nr. 3a der Anlage 1 zum BauGB als fehlende Kenntnis aufgenommen. In der Umweltprüfung wird nicht näher auf den Sachverhalt eingegangen.
Abwasser -vermeidung -entsorgung -verwertung	Die fachgerechte Entsorgung wird durch Anschluss an die vorhandenen Kanäle und Leitungen der Stadt sichergestellt. Dadurch können erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Bauleitplanung können keine weiteren Angaben zur Menge gemacht werden. Der Sachverhalt wird im Umweltbericht gemäß Nr. 3a der Anlage 1 zum BauGB als fehlende Kenntnis aufgenommen. In der Umweltprüfung wird nicht näher auf den Sachverhalt eingegangen.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f)

Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Energieversorgung	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Ergebnisse des Energie- und Nachhaltigkeitskonzept, welches im weiteren Verfahren erstellt wird.
Energiebedarf	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Ergebnisse des Energie- und Nachhaltigkeitskonzept, welches im weiteren Verfahren erstellt wird.
Sonstige Auswirkungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

Nr. 2 b) ee der Anlage 1

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt, z.B. durch Unfälle und Katastrophen	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Risiken für die menschliche Gesundheit	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Risiken für das kulturelle Erbe	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Risiken für die Umwelt	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Ggf. vorgesehene Vorsorge- und Notfallmaßnahmen	Es liegt keine Betroffenheit vor.
Sonstige Beeinträchtigungen	Es liegt keine Betroffenheit vor.

Nr. 2 b) ff der Anlage 1

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Kumulierung mit Auswirkungen von anderen Vorhaben	Es liegt keine Betroffenheit vor.

Nr. 2 b) gg der Anlage 1

Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima und Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.
Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen den Klimawandels	Mögliche Auswirkungen werden verbal-argumentativ erläutert.

Nr. 2 b) hh der Anlage 1

Eingesetzte Techniken und Stoffe	
Wirkungsbereich	**Anmerkungen**
Techniken und eingesetzte Stoffe	Im Rahmen der Bauleitplanung können keine Angaben gemacht werden.

	Der Sachverhalt wird im Umweltbericht gemäß Nr. 3a der Anlage 1 zum BauGB als fehlende Kenntnis aufgenommen. In der Umweltprüfung wird nicht auf den Sachverhalt eingegangen.

Gemeinde Neubiberg, den ..... (Siegel)